

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 20.09.2021
Beginn	17:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Bestellung der Schriftführung |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 186/21 Eingabe gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung;
Veränderte Radwegführung in Kamen, Westicker Straße (K 40) |
| Punkt 4 | Bericht der Gleichstellungsbeauftragten;
BE: Heidi Bierkämper-Braun |
| Punkt 5 | Bericht zur Personalentwicklung;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 6 | Bericht zum Stand der Digitalisierung;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 7 | Sachstand Interkommunale Zusammenarbeit;
BE: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 8 | Sachstand zum Zensus 2022;
BE: Dagmar Böhm, Stabsstellenleiterin |
| Punkt 9 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** 171/21 Übernahme eines Regierungsbauassessors in den Dienst des Kreises Unna;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 11** 179/21 Ernennung zum Kreisoberverwaltungsrat
- Punkt 12** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske).

Während der Sitzung entfällt an den Plätzen die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.